

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommt du zur Klarheit

Organ der deutschen Schuhmacher

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk. bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Ostia. Kreuzbandbestellungen innerhalb Deutschlands und nach Defereich kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal, nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren à 1 Mk. 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 28 1/2 Prozent und bei jährlicher Ausnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 20

Gotha, 18. Mai

1902

Pfingsten.

Der freie Welt ist nicht gekorrt,
Er ist und bleibt ewig jung,
Und frohen Mutes, unverdorben,
Sieht man ihn auf der Wanderung
Von Land zu Land, von Volk zu Volk —
Ihn schreit kein Abgrund, hemmt kein Meer —
Und wie die sagenhafte Wolke,
So zieht er vor den Völkern her.

Man hat sich gefragt, ob Arbeiterblätter, speziell Gewerkschaftsblätter, den kirchlichen Festtagen Beachtung schenken und darüber Betrachtungen anstellen sollen und es ist darauf hie und da mit nein geantwortet worden, so daß es in der Zeit gewerkschaftliche Arbeiterblätter gibt, die achlos daran vorbeiziehen. Wir sind nun dieser Meinung nicht, erachten es vielmehr für zweckmäßiger, an solchen, alle Jahre wiederkehrenden, Gedentagen, die nun einmal im rasch dahineilenden Lebenslaufe des Menschen, ob er Christ, Jude oder Heide ist, gewissermaßen Stationen bilden, einen Augenblick auch an dieser Stelle zu verweilen.

Und warum sollten wir das nicht? Haben nicht auch die Agitatoren des Christentums die alten heidnischen Festtage beachtet und sie im Laufe der Zeit dadurch ihren Zwecken dienlich gemacht, daß sie ihnen einen christlichen Sinn beilegen? Nun wie oft ist nicht schon seit dem Bestande unserer jungen Bewegung gerade das Pfingstfest von den Gewerkschafts- und Parteiorganisationen zu Tagungen benützt worden, an denen gegenseitige Aufklärung und Belehrung, eine Erleuchtung des Geistes geboten wurde und von denen die Jünger der Arbeitssache wieder hinausjagen in das Reich, um in allen seinen Gauen das neue Evangelium, u n s e r Evangelium, den Gedrückten und Lebenden, den Ausgebeugten und Verfolgten zu verkündigen.

Was unsere Bewegung heute ist, das war ursprünglich auch die christliche Bewegung. Die Schule, die der junge Jesus durchgemacht, war der Kommunistenbund der Essener im Bergland Galiläa, dem Vaterlande Jesu. Eingeborene Hirten, Fischer und Handwerker, von der Not bedrängte Arme, hatten den Bund gestiftet; römische Republikaner der stolzen (naturphilosophischen) Schule, welche das Mißtrauen der neuen Kaiserherrschaft in die entlegenen Täler Alfens bannte, oder welche diesem Mißtrauen durch freiwilligen Kriegsdienst aus dem Wege gingen, schlossen sich den Essenern wie überhaupt den römischerfreundlichen Bewohnern Galiläas an und griechische Philosophen, die damals als eine Wanderzunft den bekannten Erdboden durchstreiften, gaben dem Bunde Sagen, Gebräuche und Weißeform. Etel empfindend gegen die immer tiefer sinkende Tagespolitik und dem bürgerlichen Leben nur soweit sich hingebend als es die Notwendigkeit erforderte, lebte der Essener, schreibt Kommet in seinem „Jesus von Nazareth“, nur seiner Gemeinde und seinen Grundfragen. Diese waren: Gerechtigkeit, dann Nützigkeit, Enthaltsamkeit, Beschcheidenheit, vornehmlich aber Nächstenliebe und infolgederen Enthaltsamkeit vom Kriegsdienst und dann G l i e r g e m e i n s c h a f t — Grundfrage, die die Hauptelemente der christlichen Lehre, des Christentums bildeten. Moses Gesetze erklärten sie für ein allegorisches System und verworfen jede buchstäbliche Auslegung. Ehrenerbietung erwiesen sie nur den Vorschriften der Moral, von den Zeremonien schätzten sie nur eine, die Taufe, ein damals übliches Reinigungssymbol des Orients. Einem regelmäßigen Gottesdienste abhold, besuchten sie, gewöhnlich für sich allein im Freien betend, nur einmal des Jahres den Tempel zu Jerusalem; Eidschwüre verabscheuend, schworen sie nur einem Eid, den unverbrüchlicher Wundestreue und strenger Verschwiegenheit über die Geheimnisse der Bruderschaft. Der Essenerbund teilte sich in zwei Arten, eine sesshafte und eine wandernde. Jene unterhielt durch bürgerliche Beschäftigungen den Gemeindefiskus: diese wurde unterhalten, nachdem sie ihren Vermögensanteil den Verwandten und den Vereinsgenossen abgetreten. Wald als Einsiedler an entlegenen Orte wählte sie dann der Wandereffener der Betrachtung der Natur, bald zog er als Therapeut, als Körper- und Seelenarzt, heilend und predigend im Lande herum, den gaffnerfündlichen Erdbären und Schwärmern willkommen zu jeder Zeit. Dieser Beruf bedingte natürlich Ehelosigkeit, die ohnehin schon in den Sagenen der Essener empfohlen

war; die sesshaften Familienväter nahmen häufig anderer Leute Kinder wie ihre eigenen an; ihr Hauptgebot, das der Nächstenliebe, glaubten sie am besten beim hilflosesten Alter des Menschen, bei den Kleinen erfüllen zu können. Solches war geschichtlich die Verfassung des Bundes, eilfche Jahrzehnte früher, als Jesus auf den Schauplatz trat; in ihr liegt das ganze Sein, Thun und Lassen des nazarenischen Galiläers, des Pflegesohnes eines essenischen Handwerkers, abgepiegelt. Seine umfangreichste Rede, die Bergpredigt, umschreibt nur etwas matter die verschiedenen Paragrafen der weit ältern essenischen Sittenlehre; sein behaupteter Lebensgang verinnlicht nur, ebenfalls abgezwängt, das Prinzip seiner Gemeinde.

In einer andern Schilderung dieser essener Geheimbänder lesen wir: „Den Reichtum halten sie für nichts, hingegen rühmen sie sehr die Gemeinschaft der Güter und man findet keinen unter ihnen, der reicher wäre als der andere. Sie haben das Gesetz, daß alle, die in ihren Orden eintreten wollen, ihre Güter zum gemeinsamen Gebrauch darreichen müssen, daher man bei ihnen weder Mangel noch Ueberfluß merkt, sondern sie haben in allen Städten ihre besonderen Häuser und wenn Leute, die ihres Ordens sind, anderswoher zu ihnen kommen, teilen sie mit denselben ihren Besitz und diese können ihn wie eigenes Gut gebrauchen. Sie lehren ohne weiteres bei einander ein, auch wenn sie einander nie gesehen haben und thun, als ob sie ihr Lebenlang in vertrautem Verkehr gewesen wären. Wenn sie über Land reisen, nehmen sie nichts mit sich als eine Waffe gegen die Mäurer. In jeder Stadt haben sie einen Gastmeister, der den Fremden Kleider und Lebensmittel ausleiht. . . Sie treiben keinen Handel miteinander, sondern wenn jemand einem, der Mangel hat, etwas gibt, so empfängt er hingegen wieder von ihm, was er bedarf. Und wenn er auch nichts dafür bieten kann, so mag er doch ohne Scheu, von wem er will, gebeten, was er braucht.“ Ganz in ähnlicher Weise waren die ersten Christengemeinden organisiert. Aber während der essenische Kommunistenbund kaum mehr als 4000 Mitglieder zählte, eroberte das Christentum das römische Reich, verlor darüber aber auch den kommunistischen Charakter seiner Ideen und wurde aus einer die Armen befreienden Religion eine Stütze des Privateigentums und des Reichtums, ein Machtmittel und Herrschaftsinstrument des heutigen kapitalistischen Klassenstaats.

Es wäre sehr zu wünschen, daß das Pfingstfest auf die Millionen katholischer Arbeiter, die noch im Banne „ihrer Hirten“ gefangen sind, die Wundertat des modernen sozialen Heiltes auslösse, ihre Köpfe erleuchtete und illuminierte und sie befähigte, sich von aller Bevormundung zu befreien und im Bunde mit ihren abriggen proletarischen Brüdern nach Verwirklichung jener Ideen in neuzeitlichem Sinne zu streben, die das Programm des Essener Kommunistenbundes bildeten, zu denen sich Jesus bekannte und für die er wirkte und für die er starb. Dieses Christentum ist heute in unserm Lager, das nicht dasjenige der Maulschiffen, sondern der Herzen schriften, der Christen der That ist. Und darum singt auch der Dichter des Proletariats, Stern, mit Recht:

Wo die Herzen für das Schöne,
Für das Gute heiß erglahn;
Wo des Guten Früchte reifen
Und der Liebe Rosen blahn;
Wo Versuchungens man labet,
Hungernbe erquicht und speist,
Hilfe leitet den Bedrängten:
Zeiget sich der heilige Geist.

Heute, wie in fernem Tagen
Sind die Jünger auserwählt,
Die mit Kraft sind ausgerüht
Und von hohem Amt besetzt.
Ob man sie Prophet, Apostel,
Ob Agitatoren heißt:
Zu den Menschen aller Zungen
Spricht durch sie der heilige Geist.

Staatspflicht und Kampforganisation.

Von Adolph v. Elm.
(Schluß.)

Wenn zwei dasselbe thun, ist die Wirkung auf andere nicht immer dieselbe. Auch die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, werden für die Aus-

zahlung derselben ein gewerblich moralisches Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber vorzuschreiben müssen — schon im eigenen Interesse, da wenn sie bei größlicher Selbstverschuldung ohne weiteres Unterstützung zahlen wollten, sie zu befürchten hätten, daß die Arbeitgeber die Einstellung ihrer arbeitslosen Mitglieder ablehnen würden. Auch sie werden deshalb manchmal mit Hilfe von aus den Reihen ihrer Mitglieder gebildeten Kommissionen eine förmliche Gerichtsitzung mit Zeugenverhör über Arbeitslose abhalten müssen. In vereinzelt Fällen wird, wenn vorherige Ermahnungen und Klagen sich als fruchtlos erwiesen haben, auch auf Abrennung der Unterstützung für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit oder für eine bestimmte Zeit — je nach der Schwere des Falles — erkannt werden müssen. Ebenfalls werden sie bei konsequenter Weigerung lediger Arbeitsloser, in einem andern Ort, wo Balancen vorhanden sind, eine Stellung anzunehmen, denselben die Unterstützung entziehen müssen. Die Wirkung eines solchen Verfahrens wird aber eine ganz andere sein, als wenn eine aus Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildetes Gericht sein Urteil fällt. Bei einer von seinen eigenen organisierten Berufsgeoffen gefällten Entscheidung wird dem Betroffenen begreiflich gemacht werden, daß dieselbe im Interesse der Gewerkschaft, um ihr Ansehen zu wahren, notwendig war — er wird sich in der Regel ohne besondere Bitterkeit fügen. Hat der Arbeitslose die Empfindung nicht, daß, obgleich er persönlich darunter leiden muß, dennoch das Allgemeininteresse durch die Entziehung der Unterstützung gefördert wird, so wirkt letztere demoralisierend, während sie in andern Fälle eine erzieherische Wirkung ausübt. Und das dürfte von größerem Werte sein, als die Ersparung von Unterstützungsgebern; die Arbeiterklasse auf das sittliche Niveau der Selbstverantwortlichkeit zu heben, muß eines der Hauptzwecke aller Arbeiterfürsorge sein. Von diesem Gesichtspunkt aus muß auch der Vorschlag des Professors Dr. Georg Schanz entschieden beklampft werden, zum Zweck der Arbeitslosenversicherung den individuellen Sparzwang für alle Arbeiter einzuführen. Es würde dadurch der Sinn für die gemeinsamen Interessen erstickt werden; wer den Fortschritt und die Kultur fördern will, muß an einem derartigen Unterfangen jegliche Mitwirkung grundsätzlich ablehnen.

Außerdem dürfte für die Arbeitslosen der individuelle Sparzwang auch wenig nützlich sein; wer die Dinge aus eigener praktischer Erfahrung kennt, weiß, daß unter ganz normalen Verhältnissen ein Teil der Arbeitslosen recht häufig ohne irgend ein eigenes Verschulden arbeitslos geworden ist; es mögen die fleißigen und solidesten Leute sein, trifft sie das Unglück, nacheinander mehrere Male nur Aushilfsstellen zu bekommen, so entfällt auf sie im Laufe eines Jahres eine Arbeitslosigkeit, die nach Monaten zählt. Wir sind Fälle bekannt, wo sich ein solches Mißgeschick bei sehr tüchtigen Arbeitern jahraus, jahrein wiederholte, bis es ihnen endlich einmal glückte, eine Arbeitsstelle von längerer Dauer zu erhalten. Was nützt einem solchen Unglücklichen der individuelle Sparzwang? Trotz desselben würde er in Pauperismus versinken und wahrscheinlich nie wieder dazu kommen, sich emporzuarbeiten. Wenn irgend ein System Erbitterung und heftige Opposition hervorzurufen geeignet ist, dann ist es der individuelle Sparzwang.

Wollen Staat und Gemeinde den Arbeitslosen gegenüber ihre Pflicht erfüllen, dann gibt es dazu nur ein einziges Mittel, bei dessen Anwendung alle vorerwähnten Nachteile und Mängel ausgeschlossen sind: man betrachte die Gewerkschaften von vornherein als die einzig qualifizierten Träger der Versicherung und weise ihnen aus Staats- und Gemeindegeldern Gelder zur Unterstützung der Arbeitslosen zu und verpflichte eventuell durch Reichsgesetz die Arbeitgeber ihrerseits zu einer je nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter festgesetzten Beisteuer an den Staat oder die Gemeinde.

Ich bin überzeugt, man wird mir entgegenhalten: das werden wir nie erreichen. Es fällt auch mir natürlich nicht ein, zu glauben, die heutigen Regierungen; oder Gemeindevorsteher, denen die Wahrung der Versicherungsinteressen das Allerheiligste ist, würden diesem Plan irgendwelche Sympathie entgegenbringen. Aber mit der Erhaltung der Demokratie und dem Wachstum der Gewerkschaftsbewegung dürfte die Durchführung dieses Vorschlages kaum einem größeren Widerstand begegnen, als dies bei einer staatlichen oder Gemeinbearbeitslosenversicherung der

Fall sein wird. Die Durchführung der letzteren beiden Versicherungsarten ist mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß, wenn einmal grundsätzlich die Pflicht der Gesellschaft zur Unterstützung der Arbeitslosen anerkannt wird, schon der Einschluß wegen es leichter fallen dürfte, die Gewährung von Zuschüssen an die Gewerkschaften durchzuführen, als irgend eine sonstige Versicherungsart.

Ist doch bereits ein Anfang gemacht. Der Gemeinderat von Gent in Belgien hat am 29. Oktober 1900 mit 32 gegen eine Stimme (ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung) die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften grundsätzlich seine Zustimmung erteilt und vorläufig zu diesem Zweck die Summe von 10 000 Francs bewilligt. Je nach der Höhe des zur Verfügung stehenden Fonds soll den Gewerkschaften auf je 1 Franc von ihnen zu zahlender Unterstützung pro Tag 50 bis 100 Prozent Zuschuß gewährt werden. Bei Streiks und Aussparungen wird aus Unparteilichkeitsrücksichten aus diesem Fonds selbstverständlich keine Unterstützung gezahlt. Die Kontrolle der Gewerkschaften soll durch einen Kontrolleur ausgeübt werden, der verpflichtet sein soll, den Mitgliedern der Verwaltungskommission des Fonds, unter der Bedingung der eiblichen Zusicherung der Geheimhaltung über seine persönlichen Feststellungen aus den Büchern der Fachvereine, auf Wunsch Mitteilungen zu machen.

Die fast einstimmige Zustimmung zu diesem Vorschlag — auch seitens der Arbeitgeber in der Kommission — wurde allerdings nur dadurch erreicht, daß auch für Nichtfachvereiner die Unterstützung organisiert wurde. Für diese wurde eine auf fakultativer Grundlage basierte Sparkasse gebildet; von der Gemeinde soll den Sparern bei Erfüllung sämtlicher von den Fachvereinen vorgeschriebenen Bedingungen zur Erlangung der Unterstützung der prozentual gleich hohe Zuschuß, wie den Fachvereinsmitgliedern, gewährt werden.

Der Versuch soll sich vorläufig nur auf die Dauer von drei Jahren erstrecken, um zu vermeiden, daß etwa sich herausstellende Fehler des Systems ohne weiteres beibehalten werden. Der Verwaltungskommission gehören auch fünf Vertreter der zur Beteiligung an dem Fonds eingetragenen Vereine an.

Die Genter Kasse zur Unterstützung der Arbeitslosen hat ihre Tätigkeit am 1. August 1901 begonnen, die Sparkasse ist noch nicht in Aktion getreten, da selbstverständlich eine Karenzzeit für die freiwillig Sparenden vorgesehen werden mußte.

Die Arbeiterschaft Gents ist gewerkschaftlich sehr gut organisiert; mit Einschluß der Ausländer und der Heimarbeiter der Konfektionsindustrie zählt Gent eine industrielle Arbeiterschaft von 36500 Personen, von diesen gehören 19212 den Fachvereinen an und zwar 10 899 den sozialistischen, 3621 den katholischen, 1572 den liberalen, 3120 den parteilosen. Nach dem Bericht von Dr. Louis Barle, Arbeitskorrespondent in Gent, hatten

bis Mitte Oktober v. J. 22 den verschiedensten politischen Richtungen, mit Ausnahme der liberalen, angehörenden Fachvereine, mit 12 492 Mitgliedern, ihre Statuten eintragen lassen, bei 3 weitem schwebte das Eintragungsverfahren. Im Monat August v. J. verausgabten die 10 damals angeschlossenen Fachvereine ihrerseits 3903,16 Fr. Arbeitslosengelder und erhielten einen Zuschuß von 1229,87 Fr. im September wurden von 13 eingetragenen Vereinen 5579,03 Fr. verausgabt; der gewährte Zuschuß betrug 1891,13 Fr.

Die Genter Einrichtung hat bei den Gewerkschaften in Belgien Zustimmung gefunden, in allen größeren Industrieregionen haben die Arbeiter eine lebhafteste Agitation für die Einführung der Arbeitslosenversicherung nach dem Genter Muster begonnen; im belgischen Parlament forderte der Premierminister de Smet de Nayer die Gemeinden auf, dem trefflichen Vorgehen der Stadt Gent zu folgen. Die sozialistischen Abgeordneten Verbrand und Ansele sprachen ebenfalls ihre Zustimmung aus; von dem sozialistischen Abgeordneten Denis wurde beantragt, diese Arbeitslosenversicherung seitens des Staates durch Zuschüsse zu fördern.

Gegen die Einführung des Genter Systems der kommunalen Arbeitslosenversicherung in Deutschland können mehrere scheinbar berechtigte Einwände gemacht werden.

Zunächst wird jedenfalls die fakultative Einrichtung bemängelt werden. Zweifellos hat die Zwangsversicherung vor der freiwilligen den Vorzug, daß durch Beteiligung sämtlicher Arbeiter die erforderlichen Beiträge geringere, als bei einer freiwilligen Versicherung, sein werden; diese Tatsache kann mich jedoch nicht veranlassen, deshalb einer obligatorischen Reichsversicherung zuzustimmen; weit sympathischer ist mir dann noch immer eine obligatorische Versicherung für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen zum Beitritt zu ihren respektiven beruflichen Organisationen.

Auch daß ein großer Teil der Landarbeiter noch kein Koalitionsrecht besitzt, kann kein Grund sein, die Reichsversicherung zu propagieren; erlängten wir denselben zunächst das Koalitionsrecht, dadurch wird ihnen mehr genügt, als wenn ihnen die Zwangsjacke der Reichsversicherung angelegt wird und sie dadurch an dem so notwendigen korporativen Zusammenschluß für lange Zeit gehindert werden.

Der Hauptentwurf gegen die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung ist der, daß die dazu erforderlichen Beiträge für eine große Zahl von Arbeitern unerträglich sein werden.

Es ist nun zunächst nicht recht einzusehen, warum für die Arbeiter die Sachlage günstiger wird, wenn durch das Reich obligatorische die Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird, als wenn bei einem obligatorischen Beitritt zu den Gewerkschaften Reich, Staat und Gemeinde Zuschüsse leisten und eventuell auch die Arbeitgeber zu einer Beisteuer je nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter gesetzlich verpflichtet werden. Im Gegenteil, die

Verwaltungskosten dürften, wenn die Gewerkschaften die Träger der Versicherung sind, weit geringere sein, als bei einer Reichsversicherung. In den Gewerkschaften wird ein gut Teil Verwaltungsarbeit ohne Bezahlung geleistet, und selbst wenn in Deutschland die Arbeitslosenversicherung der Invaliditätsversicherung, wie vorge schlagen worden ist, angegliedert werden würde, so dürften die Kosten doch erheblich höhere sein, weil sämtliche Verwaltungsarbeiten bezahlt werden müßten.

Im übrigen ist es mir ganz unverständlich, wie jemand auch nur an die Möglichkeit der Durchführung einer Reichsarbeitslosenversicherung glauben kann ohne die ständige Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Ohne diese Mitarbeit ist nach meinem Dafürhalten ein so kostspieliger Kontrollapparat erforderlich, daß voraussichtlich in der Praxis daran der ganze Plan scheitern würde. Gibt man aber die Notwendigkeit der Mitarbeit der Gewerkschaften zu, dann ist es doch von vornherein konsequenter, dieselben zu Trägern der ganzen Versicherung zu machen.

Die staatliche Arbeitslosenversicherung müßte außerdem zu einer höchst bedenklichen allgemeinen Stablonisierung führen in Bezug auf die Höhe und Dauer der Unterstellungen, die Karenzzeit und die sonstigen Unterstützungsvorschriften; der Eigenart der verschiedenen Gewerbe könnte, will man nicht eine äußerst komplizierte Buchführung einführen und dadurch die Verwaltungskosten ganz enorm steigern, keine Rechnung getragen werden. Erwägen wir das in den Gewerkschaften in England Gemordene, so haben wir ein so buntes Bild vor Augen, daß es ungemein schwierig fallen dürfte, die ganzen Einrichtungen in einer übersichtlichen Tabelle zusammen zu fassen.

Nach einer von mir im Jahre 1898 veröffentlichten umfassenderen Arbeit über die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften sind nachstehende zwei Tabellen ausgearbeitet, zu deren Ergänzung bis auf die neueste Zeit mir momentan das nötige Material und auch die Zeit fehlt, die aber schon für die Einrichtungen in den im Jahre 1896 Arbeitslosenunterstützung zahlenden Zentralverbänden eine große Mannigfaltigkeit zeigen. Der Bericht der Generalkommission über das Jahr 1900 führt außer den in diesen Tabellen genannten Gewerkschaften noch die folgenden auf, in welchen jetzt Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird: Buchbinder, Buchdruckerhilfsarbeiter, Graveure und Bisselure, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Handlungshelfen, Konditoren, Lithographen und Steindrucker, Metallarbeiter und Schmiede. Immerhin dürften auch die für die Verhältnisse bis 1896 ausgearbeiteten Tabellen zeigen, wieweil eminent: Schwierigkeiten es bieten würde, die staatliche Arbeitslosenversicherung den beruflichen Bedürfnissen der Arbeiter anzupassen.

Das einzig uns zur Verfügung stehende zuverlässige Material über Arbeitslosenunterstützung ist durch die Praxis der Gewerkschaften gewonnen; daher mag zunächst die tabellarische Uebersicht hier Platz finden.

Die Gewerkschaft zahlt Arbeitslosenunterstützung.

Name der Organisation	Mitglieder im Jahre 1896	Bei einer Karenzzeit von ... Wochen	Nach einer Karenzzeit von ... Wochen	Bis zu ... Tagen	Für die betreff. Anspruch kommt in Betracht Bruchteil d. durchschnittl. Mitgliederzahl, der bei Berechnung der Verhältniszahlen in Ansatz gebracht worden ist.	Pro Tag	Wöchentliche Prämie auf den Kopf Prämie in Pf.	Gezahlt seit Jahren
Bildhauer . . .	3 260	52	8	70	1/8	1,00	17 1/2	3
Brauer . . .	8 023	28	14	40	1/8	0,50	1,00	4
Buchdrucker . . .	21 002	53	14	45	1/8	1,00	1,00	10 1/2
Zigarrenfortierer	650	100	—	70	1/8	1,00	1,00	17
Formier . . .	3 035	150	—	140	1/8	1,00	1,00	8
Glasarbeiter . . .	2 292	750	—	280	1/8	1,00	1,00	6
Glasarbeiter . . .	2 292	26	—	38	1/8	0,50	0,75	3
Glasarbeiter . . .	2 292	53	14	56	1/8	1,00	1,00	5
Glasarbeiter . . .	2 292	26	—	70	—	1,00	1,00	5
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	31	—	0,75	1,18	16
Glasarbeiter . . .	2 292	1104	—	56	—	1,00	1,00	16
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	56	—	1,18	1,18	16
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	70	—	1,35	1,35	15 1/2
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	70	—	0,60	0,70	15 1/2
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	70	—	0,70	0,70	15 1/2
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	78	—	1,25	1,25	15 1/2
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	91	—	0,57	0,57	15 1/2
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	91	—	1,18	1,18	15 1/2
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	91	—	1,43	1,43	15 1/2
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	91	—	1,71	1,71	15 1/2
Glasarbeiter . . .	2 292	52	—	91	—	2,14	2,14	15 1/2

Verhältniszahlen für nebenstehende Tabelle.

Name der Organisation	Durchschnittliche jährliche Mitgliederzahl	Prämien	Zahlung pro Tag	Anzahl der verletzten Tage	Der Tag, mit dem die Auszahlung beginnt	Karenzzeit
Bildhauer . . .	3 092	541,100	3 092,00	916 440	24 736	160 784
Brauer . . .	5 811	67,795	1 452,75	29 140	81 854	151 086
Buchdrucker . . .	18 441	1 411,305	2 905,50	238 825		
Zigarrenfortierer . . .	578	46,240	580,25	58 800		
Formier . . .	2 617	8,723	1 803,50	823 340		
Glasarbeiter . . .	2 242	112,100	560,25	1 881 600		
Glasarbeiter . . .	1 355	20,325	747,00	1 944		
Glasarbeiter . . .	2 539	406,240	1 269,00	28 652		
Glasarbeiter . . .	2 788	492,140	1 120,50	28 688		
Glasarbeiter . . .	2 389	138,886	940,95	36 638		
Glasarbeiter . . .	6 981	554,480	1 268,00	146 523		
Glasarbeiter . . .			418,30	156 940		
Glasarbeiter . . .			487,90	81 388		
Glasarbeiter . . .			568,25	28 445		
Glasarbeiter . . .			790,02	142 184		
Glasarbeiter . . .			1 593,90	17 779		
Glasarbeiter . . .			1 981,98	167 290		
Glasarbeiter . . .			2 370,06	149 076		
Glasarbeiter . . .			2 966,04	144 976		
Zum Durchschnitt	44 263	3 784,384	44 725,07	1 078 593	209 103	2 687 108
		8,48 Pf.	1,014 Mk.	107,85 Tage	4,72 Tage	60,78 W.

a) Krankheit = Arbeitslosigkeit. b) Weitere Unterstützung nach 26 Wochen. c) Bei 10 bis 15 Pf. Wochenbeitrag. d) Bei 20 Pf. Wochenbeitrag. e) Bei 30 Pf. Wochenbeitrag. f) Bei langer Arbeitslosigkeit vom 1. Tage an. g) Nach 3 Wochen erst wieder, nachdem 26 Wochen beigetragen ist. h) Ober auf Reizen 70 Pf. pro Tag, 130 Tage lang. i) Infolge Streiks bis 10 Mk. per Woche, für 1 Kind 1 Mk. per Woche, weibliche Mitglieder 6 Mk. per Woche bei 10 Pf. Beitrag. k) Nach Zahlung von 135 Mk. beginnt eine neue Karenzpflicht von 52 Wochen. l) Reise- und Arbeitslosenunterstützung zusammen. Beiträge pro Woche resp. 10 Pf., 20 Pf., 25 Pf., 30 Pf., 35 Pf.

Die Zigarrenfortierer haben im letzten Jahre ihre Arbeitslosenunterstützung wesentlich erhöht, daselbstes geschah von den Buchdruckern im Jahre 1899. Die Ausgaben der letzteren Gewerkschaft bieten zu einer durchschnittlichen Berechnung die beste Grundlage, weil in derselben circa 75 Prozent der Berufsangehörigen organisiert sind. Von der in vorstehender Tabelle gegebenen Durchschnittsberechnung für 17 Jahre weichen die Jahre 1897, 1898, 1899 nicht wesentlich ab; in diesen drei Jahren wurden bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 24 410 zusammen 433 673 Mk. verausgabt — das macht pro Mitglied und Woche 11 1/2 Pf. Im Jahre 1900, in welchem die bedeutenden Mehrleistungen der Gewerkschaft voll zum Ausdruck kommen, wurden jedoch

bei 28 838 Mitgliedern 267 136 Mk. an Arbeitslosenunterstützung verausgabt oder 17 1/2 Pf. pro Mitglied und Woche. Während bis 1899 die Arbeitslosenunterstützung nur 1 Mk. pro Tag betrug, wird jetzt jedoch 1,25 resp. 1,50 Mk. (8,75 resp. 10,50 Mk. pro Woche) bezahlt; auch beträgt die Karenzzeit jetzt für veresende Arbeitslose nur noch 6 Wochen; für Arbeitslose am Ort nur noch 75 Wochen.

Nach der obigen Durchschnittsberechnung für sämtliche Gewerkschaften war für die Zahlung von 1 Mk. Unterstützung pro Tag ein Beitrag von 8 1/2 Pf. pro Woche und Mitglied (die Verwaltungskosten nicht mit gerechnet) erforderlich. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß die jetzige große Arbeitslosigkeit auch die allgemeine Durch-

schnittsberechnung ungünstiger gestalten wird, so dürften doch die übertriebenden Vorstellungen von den erforderlichen, nicht aufzubringenden Beiträgen durch die bisherige tatsächlichen Feststellungen gründlich widerlegt sein. Werden Reich, Staat, Gemeinde und Arbeitgeber ebenfalls zur Deckung der Kosten der Arbeitslosenunterstützung herangezogen, so dürfte auch in benachteiligten Gewerben, in welchen zur Zeit die Organisationen wegen der in denselben obwaltenden besonders schwierigen Verhältnisse vor einer Einführung der Arbeitslosenunterstützung noch zurückzusehen, dieselbe auf einer sicheren Basis durchzuführen möglich sein.

Mit diesen Erwägungen ist der vorliegende Gegenstand keineswegs erschöpfend behandelt; es lag mir vor allem

